

Besondere Bedingung Nr. 4802 Wechselkennzeichen (ruhender Vertrag)

Die Versicherung wird wegen Verwendung eines Wechselkennzeichens hinsichtlich Kraftfahrzeug-Haftpflicht und/oder Insassenunfall und/oder Verkehrs-Service Versicherung unterbrochen. Jede Zurücklegung des Wechselkennzeichens und Wiederinbetriebnahme des Kraftfahrzeuges mit einem Einzelkennzeichen ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.